

An die Tierhalter und  
Alpbetriebe

Datum: Visp, 01.05 2024

## **Informationsschreiben betreffend Herdenschutz 3/2024**

Werte Tierhalter/Innen und Alpbewirtschafter/Innen

Vor Beginn der Weidesaison und im Hinblick auf die Sömmerung 2024 möchten wir Ihnen die folgenden nützlichen und wichtigen Informationen zukommen lassen:

### **1) Personal und Kontakte Kantonale Herdenschutzberatung ab 2024**

Seit April 2024 wurde das Team der Kantonalen Herdenschutzberatung im französischsprachigen Wallis mit Benoit Abbet erweitert. Die Zuständigkeiten sind wie folgt:

#### **1.1 Herdenschutzverantwortliche**

Moritz Schwery  
[moritz.schwery@admin.vs.ch](mailto:moritz.schwery@admin.vs.ch)  
027/ 606 79 05

Jean Jaques Zuffrey  
[jean-zufferey@admin.vs.ch](mailto:jean-zufferey@admin.vs.ch)  
027/ 606 75 85

#### **1.2 Herdenschutzberatung Oberwallis für deutschsprechende:**

Horacio Beltrán  
[horacio.beltran@admin.vs.ch](mailto:horacio.beltran@admin.vs.ch)  
[dlw-herdenschutz@admin.vs.ch](mailto:dlw-herdenschutz@admin.vs.ch)  
027 606 79 31  
079 520 96 76

Ruben Wyttenbach  
[ruben.wyttenbach@admin.vs.ch](mailto:ruben.wyttenbach@admin.vs.ch)  
[dlw-herdenschutz@admin.vs.ch](mailto:dlw-herdenschutz@admin.vs.ch)  
027 606 79 32  
079 537 75 78

#### **1.3 Herdenschutzberatung Unterwallis für französischsprachige:**

Christine Cavalera  
[christine.cavalera@admin.vs.ch](mailto:christine.cavalera@admin.vs.ch)  
079 738 24 94

Benoit Abbet  
[benoit.abbet@admin.vs.ch](mailto:benoit.abbet@admin.vs.ch)  
079/ 561 75 80

### **2) Hilfspersonen im Herdenschutz**

Das Hilfspersonal für den Herdenschutz wird leider ab dem Jahre 2024 nicht mehr durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) finanziert. Mit dem Zusatzbeitrag Herdenschutz können Sömmerungsbetriebe aber beim Bundesamt für Landwirtschaft einen Zusatzbeitrag Herdenschutz von CHF 250/NST beantragen. (Siehe Punkt 6 Zusatzbeitrag Herdenschutz).



### 3) Zivildienstleistende

Die Dienststelle für Landwirtschaft bietet Betrieben und Alpen die Möglichkeit, die Hilfe von Zivildienstleistenden für maximal 14 Tage/Betrieb in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte die für Ihre Region zuständige Herdenschutzberatung.

### 4) Oppal Organisation zum Schutz der Schweizer Alpen

Diese Organisation möchte den Viehzüchtern, die mit der Präsenz des Wolfes konfrontiert sind, konkret und vor Ort helfen. Die Organisation wurde 2020 gegründet und orientiert sich am Programm Pastora Loup des Vereins FERUS. So werden freiwillige Helfer an Bewirtschafter und Tierhalter vermittelt, die eine menschliche Präsenz wünschen, um das Risiko von Wolfsangriffen zu minimieren. OPPAL möchte auch das Bewusstsein und den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und Ansichten fördern. Die DLW unterstützt diesen Willen, Lösungen für die Wolfssproblematik zu finden. Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte die für Ihre Region zuständige Herdenschutzberatung der Dienststelle für Landwirtschaft.

<https://oppal.ch/>

### 5) Bundesbeiträge BAFU) für die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen Formular Schwarz

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt Heim- und Sömmerungsbetriebe bei der Umsetzung von geförderten Herdenschutzmassnahmen. Betriebe können diese Finanzhilfen für Zaunpauschalen und die elektrische Verstärkung von bereits bestehenden Zäunen beantragen. Zudem können Sömmerungsbetriebe über zwei verschiedenen Varianten mobile Hirtenunterkünfte beantragen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Angang 3 der BAFU Beitragsliste Herdenschutz, stand 16.April 2024 mit folgendem Link:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/vollzugshilfe-herdenschutz.html>

Betriebe die Bundesbeiträge für Zaunpauschalen und/oder die elektrische Verstärkung von Zäunen beantragen und beziehen, sind verpflichtet die Zäune mit folgender Zaunhöhen und Anzahl Litzen umzusetzen:

	Zaunspannung	Höhe Weidenetze	Höhe Litzenzaun	Anzahl Litzen	Unterste Litze
Heimbetriebe	Min. 3000 Volt	Min. 105 cm	Min. 105 cm	Min. 5	Max. 20cm ab Boden
Sömmerungsbetriebe ohne HSH*	Min. 3000 Volt	Min. 105 cm	Min.105 cm	Min. 5	Max. 20cm ab Boden
Sömmerungsbetriebe mit HSH*	Min. 3000 Volt	Min. 90 cm	Min. 90 cm	Min. 4	Max. 20cm ab Boden

\*Herdenschutzhunde

Zur Prüfung des fachgerechten Einsatzes von Herdenschutzmassnahmen auf der Alp, prüfen Sie die beigelegte Checkliste des BAFU zur Prüfung des fachgerechten Einsatzes von Herdenschutzmassnahmen auf der Alp.

Wenn Sie diese Beiträge erhalten wollen, füllen sie das beigelegte «Gesuchsformular Schwarz» für Heim- und/oder Sömmerungsbetriebe aus und reichen es **bis spätestens 20.05.2024** bei der für Ihre Region zuständigen Kantonalen Herdenschutzberatung ein.

### 6) Zusatzbeitrag Herdenschutz (BLW) für die Umsetzung Einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen

Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) können Sömmerungsbetriebe ab dem Jahre 2024, zusätzlich zu den Sömmerungsbeiträgen erstmals einen Zusatzbeitrag Herdenschutz von CHF 250.00/NST für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen beantragen.

Der Zusatzbeitrag kann von allen Sömmerungsbetrieben mit Schafen, Ziegen und Kälbern bis 365 Tage beantragt werden, welche Herdenschutzmassnahmen umsetzen. Somit erhalten auch Sömmerungsbetriebe, die bisher aus wirtschaftlichen Gründen keine Herdenschutzmassnahmen ergriffen haben und deshalb mehrheitlich als «nicht zumutbar schützbar» oder als «teilweise zumutbar schützbar» eingestuft sind, vermehrt die Möglichkeit Herdenschutzmassnahmen umzusetzen und ihre Tiere zu schützen. Ausserdem ermöglicht der Zusatzbeitrag eine langfristige Planung und trägt zum Fortbestehen der Sömmerung von Schafen und Ziegen bei.

Damit der Zusatzbeitrag beantragt werden kann, muss ein einzelbetriebliches Herdenschutz Konzept (EBK) vorliegen. Das EBK ersetzt das bisherige Formular zur Herdenschutzberatung von Alpbetrieben. Wir bitten Sie deshalb, mit der für Ihre Region zuständigen Herdenschutzberatung **noch vor der Sömmerung 2024** einen Termin zu vereinbaren damit wir mit Ihnen ein EBK erarbeiten können.

## **7) Kantonale Beiträge für die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen**

Der Kanton Wallis wird unter Vorbehalt von Änderungen der Bundesgesetzgebung die Schaf- und Ziegenalpen bei ihren Bemühungen Herdenschutzkonzepte umzusetzen. Unterstützt werden:

- Haltung und Tests von Kantonalen Herdenschutzhunden
- Übernahme des Kantonsanteil von 20% der Sofortmassnahmen BAFU
- Mitfinanzierung von Projekten zur Weiterentwicklung alternativer Herdenschutzmassnahmen
- Unterstützung von Sömmerungsbetrieben, welche neue Herdenschutzprojekt einreichen oder die bestehenden Herdenschutzmassnahmen erweitern.
- Im Falle eines Restbetrags des Kantonalen Budgets und nach Abrechnung der Beiträge für die Alpsaison 2024, kann der Restbetrag an die Sömmerungsbetriebe ausbezahlt werden.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte bei der für Ihre Region Zuständigen Kantonalen Herdenschutzberatung.

## **8) Entschädigung**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es gemäss den **Vorgaben der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW)** unerlässlich ist, die Entschädigungsformulare nach einem Angriff korrekt und vollständig auszufüllen und gegebenenfalls folgende Daten so schnell wie möglich zu liefern:

- TVD-Daten der gerissenen Tiere
- Abstammungsausweise
- Belegungsbestätigungen
- Informationen über den Zeitraum der Geburten auf dem Betrieb
- Bezahlte Rechnungen für Tierärztkosten mit Angabe der TVD-Nr. des betreffenden Tieres
- wenn vorhanden: Bio-Zertifikat (Wert eines Tieres auf einem zertifizierten Bio-Betrieb ist um 15% höher.

Wenn ein gerissenes Tier trächtig war, muss es sofort als solches gemeldet werden. Wenn bei einem Angriff ein Muttertier getötet wird, muss die Anzahl der Jungtiere dem Wildhüter mitgeteilt werden. Die Entschädigungszahlungen für Raubtierisse verwaltet die Kantonale Jagdverwaltung.

## **9) Wolfspräsenz im Wallis**

Auf der folgenden Internetseite der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) finden Sie zahlreiche Informationen über das Wolfsmonitoring im Wallis (Anzahl Wölfe, Anzahl Angriffe, Anzahl Risse usw.): Auch finden Sie dort verschiedene Interaktive Karten die Ihnen über die Wolfspräsenz Auskunft geben.

[www.vs.ch/de/web/scpf/informationen-zum-wolfsmonitoring](http://www.vs.ch/de/web/scpf/informationen-zum-wolfsmonitoring)

## **10) Was ist bei einem Angriff auf ein Nutztier zu tun?**

Sofort nach einem Angriff kontaktieren die Bewirtschaftenden die für Ihre Region zuständige Wildhut und nimmt den Schaden bei den betroffenen Tierhaltern und Alpen auf und füllt die notwendigen Formulare aus. Dieses Vorgehen ist unerlässlich für die Entschädigung von gerissenen Tieren nach einem Grossraubtierangriff. Die Liste mit den aktuellen Wildhütern finden Sie unter folgendem Link unten:

Danach nimmt die Wildhut mit der kantonalen Herdenschutzbeauftragten Kontakt auf. Falls für den betroffenen Betrieb bzw. die betroffene Alpe Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder beschlossen wurden, überprüft die Herdenschutzberatung deren Umsetzung vor Ort.

<https://www.vs.ch/de/web/scpf/annuaire>

## **11) Weitere wichtige Informationen**

- Kadaverbeseitigung: Der Tierhalter setzt sich mit dem kantonalen Veterinäramt in Verbindung, um zu klären, ob und unter welchen Bedingungen die Kadaver in der Natur belassen werden dürfen.
- Entsorgung von Kadavern per Helikopter: Der Landwirt muss vor jedem Einsatz des Helikopters zwingend mit der DJFW (Yvon Crettenand oder Sascha Wellig) Kontakt aufnehmen, um die Kostenübernahme genehmigen zu lassen. Dies gilt nicht nur für verletzte, sondern auch für tote Tiere. Die Rückerstattung der Helikopterkosten ist nur bei Herden in geschützten oder nicht schützbaeren Situationen möglich
- Entsorgung von Kadavern in der Tierkadaversammelstelle: diese Kosten werden von der DJFW gegen Vorlage der quitierten Rechnung oder der Lieferbescheinigung übernommen.

Unter der folgenden Internetseite finden Sie wichtige und nützliche Informationen, die den Herdenschutz betreffen:

[www.protectiondestroupeaux.ch](http://www.protectiondestroupeaux.ch)

Freundliche Grüsse

**Moritz Schwery**

Herdenschutzverantwortlicher Kanton Wallis